

SPORTSCHÜTZENGAU SCHROBENHAUSEN



Klasseneinteilung für den Rundenwettkampf - LG 2018 / 2019

Gau-Oberliga bis E-Klasse

- Von der Gau-Oberliga bis zur E-Klasse handelt es sich um Klassen mit je acht Mannschaften.
- Der Meister jeder Klasse steigt auf, der Letztplatzierte jeder Klasse steigt ab.
- Bei Abstieg des Bezirksligisten steigt auch der Vorletzte jeder Klasse ab.
- Bei Aufstieg des Gausiegers 2018/19 rückt der Zweitplatzierte jeder Klasse in die nächste höhere Klasse nach.

F-Klasse

- Die F-Klasse besteht aus acht Mannschaften.
- Der Meister der Klasse steigt auf.
- Die *beiden* Letztplatzierten steigen ab.
Ausnahme: - bei Aufstieg des Gausiegers 2018/19 steigt der Vorletzte *nicht* ab.
- bei Abstieg des Bezirksligisten steigt auch die Mannschaft auf Rang 6 ab.

G-Klasse

- Die G-Klasse besteht aus zwei Gruppen (Nord und Süd) mit je acht Mannschaften.
- Die beiden Gruppensieger (Meister) der Klasse steigen auf.
- Der jeweils Letzten und Vorletzte der beiden Gruppen steigt ab.
Ausnahme: - bei Aufstieg des Gausiegers 2018/19 steigt der ringstärkere Zweite ebenfalls auf und der ringstärkere Vorletzte steigt dafür wiederum *nicht* ab.
- Bei Abstieg des Bezirksligisten steigt auch der ringschwächere Drittletzte der beiden Gruppen ab..

H-Klasse

- Die H-Klasse besteht aus vier Gruppen (Nord, Süd, Ost und West) Nord besteht aus sieben Mannschaften, Süd, Ost und West aus je sechs.
- Die vier Gruppensieger (Meister) steigen auf.

Grundsätzliches:

- Bei Abmeldung einer Mannschaft scheidet immer das Vereinsteam aus, das in der niedrigsten Klasse geschossen hat.
- Der durch das Abmelden einer Mannschaft freigewordene Platz in einer Klasse wird mit dem Zweitplatzierten aus der nächst niedrigeren Klasse aufgefüllt (= Nachrücker)
- Neu gemeldete Teams beginnen grundsätzlich in der niedrigsten Klasse.
Ausnahme: sie waren früher bereits deutlich höher eingestuft (lt. RWKO entscheidet der RWKL)
- Bei Anträgen auf Rückstufung müssen triftige Gründe vorliegen. Die Anträge sind bis spätestens zum RWK- Meldeschluss (15. Juli) des jeweiligen Jahres schriftlich beim RWKL / LG einzureichen.